

BERECHTIGUNGEN der Höheren Lehranstalt und des Aufbaulehrganges

- ◆ Studienberechtigung an allen Universitäten
- ◆ Ersatz der Lehrzeiten als Hotel- und Gastgewerbeassistent, Reisebüroassistent, Großhandelskaufmann, Industriekaufmann, Bürokaufmann, Restaurantfachmann, Koch
- ◆ Ersatz der Unternehmerprüfung
- ◆ Nach entsprechender beruflicher Praxis entfällt für die Absolventen auch die Berufsbefähigungsprüfung

Die Absolventen sind damit befähigt, in der gehobenen Hotellerie und Gastronomie, im Tourismus und kaufmännischen Bereich in der mittleren Führungsebene tätig zu sein.

ANERKENNUNG DURCH DIE EU

Die Reifeprüfung der Höheren Lehranstalt für Tourismus einschließlich der Unternehmer- sowie der Berufsbefähigungsprüfung wird auf Diplomniveau von allen EU-Mitgliedsstaaten anerkannt (Anhang I der Richtlinie 95/43 EG der Kommission vom 20.07.95; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L184/21 vom 3.8.95). Damit ist der Zugang der Absolventen zu einer erheblichen Anzahl komplexer fach- und berufsspezifischer Tätigkeiten im gesamten EU-Raum gewährleistet.